Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und literarisches Blatt für Stadt und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

№ 14. Halle, Freitag den 9. Januar 1852.

Zweite Ausgabe.

Deutschland.

Berlin, d. 7. Januar. Die Verhandlungen der Ersten Kammer waren heute ziemlich lebhaft, doch ohne Erfolg für die Opposition, welche das Disciplinargesetz bis nach Berathung des Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes vertagt wissen wollte. Die „altpreußische Partei" ging in dieser Frage mit ihrer ehemaligen Freundin, der rechten Seite, welche ihre Stimmführer auf die Tribüne geschickt hatte. Herr von Gerlach nahm hierbei Veranlassung, seine schon mehrfach vorgebrachten Lehren wieder aufzustellen, und zugleich den geistreichen Ausspruch zu thun, daß auch die Minister unter dem Disciplinar-Gesetz stehen.

Gleich nach dem Rücktritt Lord Palmerston's hat Preußen, wie das „C. B." wissen will, seine Note in der Flüchtlingsfrage zurückgezogen oder doch wesentlich modifizirt, indem es erklärte, daß es zu dem gegenwärtigen englischen Ministerium volles Vertrauen habe und spezielle Anforderungen in Bezug auf die Flüchtlinge nicht mehr für nothwendig erachte.

Das Finanzministerium veröffentlicht eine Circular-Verfügung vom 19. November 1851, betreffend die Gleichstellung der Ausländer und Inländer in Bezug auf die Freilassung ihres Einkommens aus ausländischem Grundeigenthum von der Einkommensteuer, und eine Circular-Verfügung vom 6. December 1851, betreffend die über das Civil-Einkommen der Militair-Invaliden, welche einen Pensions-Zuschuß beziehen, auszustellenden Atteste; das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten eine Verfügung vom 24. December 1851, betreffend den Beitritt der freien Hansestadt Lübeck zum deutsch-österreichischen Postverein.

[Neunte Sitzung der Ersten Kammer am 7. Januar. Schluß aus Nr. 13]. Nachdem der Hansemannsche Antrag verworfen worden, geht die Kammer zur Spezialberathung des Disciplinar-Gesetzes über. Die von der Kommission vorgeschlagenen und von der Kammer angenommenen Abänderungen gehen meistens dahin, den Wortlaut der ehemaligen Verordnung mit dem Text des Gesetzes vom 7. Mai 1851 (über die Disciplin der Richter) in Uebereinstimmung zu bringen.

Abg. v. Forstner hat eine Anzahl Amendements zu verschiedenen Paragraphen eingebracht, welche theils nicht die genügende Unterstützung finden, theils verworfen werden.

§. 20, jetzt 17, ordnet die Dienstentlassung an für Mangel an „Treue, Muth" oder für „feindselige Parteinahme" gegen die Staatsregierung. Forstner, Baumstark sprechen dagegen. Letzterer bemerkt, daß man auch Beamte, welche in der Kammer gegen das Ministerium stimmten, als ihres Amtes unwürdig bezeichnet habe. v. Manteuffel fürchtet, daß der Zurückweisung des Paragraphen eine andere Bedeutung unterlegt werden könnte, namentlich da in dieser Kammer sehr viele Beamte sich befinden. Der Paragraph wird in allen seinen Bestimmungen angenommen. Hiermit ist der erste Abschnitt des Gesetzes vollendet. Die weitere Berathung wird auf morgen 10 Uhr vertagt.

[Neunte Sitzung der Zweiten Kammer. Schluß aus Nr. 13.] Es folgt der Bericht über verschiedene Petitionen. Wir heben daraus nur folgende von allgemeinem Interesse hervor:

Der katholische Pfarrer Jünger zu Krehlau bei Winzig und der Gutsbesitzer Buschmann zu Ehrenbreitstein beantragen in gesonderten Petitionen Entschädigung für die ihnen zugestandenen und durch das Gesetz von 31. October 1848 verlorenen Jagdrechte, wobei der Letztere insbesondere anführt, sein Jagdrecht erst im Jahre 1846 für 2000 Thlr. erkauft zu haben. — Die Commission erkannte an, daß, wenngleich bei dem Stande der gegenwärtigen Gesetzgebung ein derartiger Anspruch rechtlich für begründet nicht erachtet werden könnte, doch diese Gesetzgebung selbst, insbesondere die unentgeldliche Aufhebung aller auf fremden Territorien bestandenen Jagdrechte, die Remedur für eine so tiefe Verletzung des Rechts und des dem Eigenthum gebührenden Schutzes dringend wünschen lasse. Sie beantragt deshalb

die Abgabe beider Petitionen an das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten.

Abg. Brämer beantragt die einfache Tagesordnung, da man mit Ueberweisung von Petitionen an das Ministerium vorsichtig sein müsse, besonders aber im vorliegenden Falle, wo es sich um Abänderung eines Gesetzes handle, was doch vom Ministerium einseitig gar nicht geschehen könne.

Abg. Wentzel spricht sich in ähnlichem Sinne aus und macht darauf aufmerksam, daß bisher nur dann Petitionen an das Ministerium überwiesen worden seien, wenn den Beschwerden des Petenten dadurch unmittelbar Abhülfe geleistet werden konnte; dies sei aber hier nicht der Fall, wie die Commission selbst anerkenne, deshalb sei die Ueberweisung an das Ministerium ungerechtfertigt.

Bei der Abstimmung wird der Brämer'sche Antrag auf Tagesordnung mit überwiegender Majorität angenommen. — Die übrigen Petitionen sind von untergeordnetem Interesse und werden durchgängig, den Anträgen der Commission gemäß, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Schluß der Sitzung 2½ Uhr. Die nächste Sitzung ist noch nicht bestimmt.

Aus Baiern, d. 5. Jan. Nicht leicht hat eine Erscheinung in den höheren Regionen mehr Unmuth erregt, als die bis jetzt erfolgten Freisprechungen durch Schwurgerichte bei Preßvergehen. Um nun solchen unlieben Erfahrungen vorzubeugen, hat das Ministerium, da eine Octroyirung in den bestimmenden Kreisen keinen Anklang fand, im Sinn, den Kammern eine Abänderung des Preßgesetzes von 1850 und des Preßedictes von 1848 in der Art vorzuschlagen, daß Preßvergehen nicht mehr den Schwurgerichten, sondern den ordentlichen Gerichten zugewiesen werden. Ein weiteres Project soll nun die Einführung von Cautionen sein und wären solche für eine täglich erscheinende politische Zeitung auf 5000 fl. einstweilen postulirt. Ginge der Regierungsvorschlag in der zweiten Kammer nicht durch, da hierzu zwei Drittel Majorität wegen Aenderung einer Verfassungsbestimmung nothwendig ist, so beabsichtige man, wie es heißt, einen Zeitungsstempel einzuführen; jedenfalls aber würde, wenn man auch damit bei der zweiten Kammer nicht durchdränge, auf administrativem Wege dem Ueberhandnehmen der mißliebigen Presse zuletzt durch einen Postaufschlag von 50 pCt. für Spedition begegnet werden. Warum man eigentlich der Baierischen Presse so gar sehr zu Leibe will, ist nicht recht abzusehen, denn diese ist Dank dem berühmten Paragraphen 26. des Preßgesetzes (Beleidigung der Regierung oder einer Stelle durch Schmähung, herabwürdigender Spott, Beimessung verächtlicher Handlungen ꝛc.) durch die polizeilichen Beschlagnahmen mehr als zahm geworden; die Politik des Hrn. v. d. Pfordten zu tadeln fällt gar keinem Blatte mehr ein, und wollte eines gar es wagen, nachzuweisen, daß man bezüglich der Oesterreichischen Handelsvertragsprojecte in den dirigirenden Kreisen eigentlich nicht recht wisse, wie man daran sei, so würde man wohl „wegen Verbreitung zur Beunruhigung der Staatseinwohner geeigneter Nachrichten" nach §. 19. des Preßgesetzes der Confiscation und einer strafrechtlichen Untersuchung verfallen.

Hannover, d. 5. Jan. Der „Köln. Ztg." wird geschrieben: Unsere Hoffnungen für den Anschluß an den Zollverein müssen bedeutend herabgestimmt werden, da die hier weilende Commission der Stände-Versammlung in ihrer Ansicht sehr schwankend geworden ist, — eine Erscheinung, die man Hrn. Stüve zu verdanken hat.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678185201092-11/fragment/page=0001

Seit er das bekannte Mai-Bündniß mit Preußen aufgegeben, sieht er in jeder Annäherung an diese Großmacht Gefahr; und man erkennt nun leicht die Ursache, weßhalb der in die Commission gewählte Buddenberg austreten und Herrn Stüve Platz machen mußte, der dann nicht umsonst sich die politische Prüfung der vorliegenden Acten erbat. Die Wähler zu Münden haben sich in ihm geirrt; die Majorität der zweiten Kammer hat sich in ihm geirrt; er wirkt durchaus gegen den Anschluß, und wer sich nicht in ihm geirrt hat, der wohnt vielleicht an der Donau. (Hierdurch würde freilich die bereits gegebene Mittheilung, daß Stüve und Bennigsen sich für unbedingte Annahme des Vertrags ausgesprochen, widerlegt werden.)

Fulda, d. 3. Jan. Auf höhere Verfügung ist seitens des hiesigen Landrathsamtes eine Verordnung von 1770 in Betreff der Sonntagsfeier dem Publikum wieder mit dem Bemerken eingeschärft worden, daß Dawiderhandelnde mit der angedrohten willkürlichen Strafe unnachsichtlich belegt werden sollen. Nach dieser Verordnung sind alle öffentlichen Lustbarkeiten an Sonn- und Festtagen untersagt, der Besuch der Wirthshäuser nur von 4 Uhr Nachmittags bis Abends 8 Uhr gestattet und müssen alle Verkaufsläden gänzlich geschlossen gehalten werden.

Sondershausen, d. 5. Jan. Der letzte Märzminister hat seinen Abschied erhalten. Schon seit geraumer Zeit trat die Junkerpartei unserm Geheimenrathe Chop offen und insgeheim entgegen. Sie begründete mit schweren Opfern eine Zeitschrift, den „Boten aus Greußen", um die Ehre der jetzigen Regierung und das Vertrauen zu ihr durch schonungslose, unbegründete Angriffe zu untergraben. Mit besonderer Erbitterung trat sie aber gegen Chop auf. Sie verzieh es ihm nicht, daß er unsere neuen freisinnigen Einrichtungen nicht nur geschaffen hatte, sondern auch mit ausdauernder Treue bewahrte und bewachte. In ihren Augen war es eine schwere Schuld, daß er die Gleichheit der Stände vor dem Gesetze rücksichtslos durchführte, daß er die ungerechten Bevorzugungen des Adels und der Reichen beseitigte, namentlich aber, daß er sie zur Besteuerung heranzog und mit besonderer Liebe am Bürger und Bauer hing. Diese Partei erhielt zuletzt in der Versammlung der Abgeordneten eine, wenn auch kleine Majorität, und Geh. Rath Chop glaubte, mit ihr nicht ferner auskommen zu können. Der Antrag auf ihre Auflösung wurde jedoch abgeschlagen, allerdings aus einem Grunde, der Anerkenntniß verdiente. Bei der Gleichgültigkeit der Wähler war ja doch kein günstigeres Ergebniß zu erwarten. Theils deshalb, theils weil er der unausweichlichen Reaktion so wenig dienen, als zu ungeeigneten Veränderungen der Verfassung die Hand bieten wollte, und endlich weil ihn übermäßige Anstrengungen und fortdauernder Aerger erschöpft hatten, erbat sich Chop vorgestern seinen Abschied. Heute hat er denselben in ehrenvoller Weise erhalten. Zugleich legte er sein Mandat als Abgeordneter nieder. (N. Ztg.)

Frankreich.

Paris, d. 5. Januar. Der heutige „Moniteur" stattet Bericht ab über das Banket, das der Seine-Präfect gestern in den Sälen des Stadthauses zur Feier des National-Votums gegeben hat. Die Minister, die Marschälle, die Maire's der Hauptstädte der 86 Departements von Frankreich, die Municipal-Commission von Paris, die Generale der Armee und die höchsten Justiz-Beamten wohnten demselben bei. Der Präsident der Republik, durch ein leichtes Unwohlsein im Elysee zurückgehalten, hatte der Einladung der Stadt Paris nicht folgen können. Der Seine-Präfect Berger brachte folgenden Toast aus: „Auf die Gesundheit des Präsidenten der Republik! Auf die Befestigung dieser neuen Gewalt, die sieben Millionen Stimmen zum zweiten Male zum Schiedsrichter unserer Geschicke machen! Auf die Erfüllung der heißesten Wünsche Louis Napoleon's: den Ruhm und die Wohlfahrt Frankreichs! Möge Gott seiner muthigen und patriotischen Hingebung diesen edlen Preis gewähren! Es lebe Napoleon!" Der Minister des Innern antwortete aus dem Stegreif (wie der „Moniteur" wohl nicht ohne Absicht bemerkt) Folgendes: „Meine Herren! Ich kann nicht ohne tiefe Bewegung die lebhaften Anhänglichkeits-Bezeugungen für den Prinzen Louis Napoleon hören; denn Niemand weiß besser als ich, wie sehr er sie verdient. Niemand ist besser in der Lage gewesen, seine lange Geduld, seine Selbstverläugnung und endlich seinen Muth und seine Hingebung für das Heil des Landes zu würdigen." (Langer Beifall. Es lebe Napoleon! Eine Stimme: Er ist der Retter Frankreichs!) Nach einem Augenblicke der Rührung fährt der Minister fort: „Ja, Herr Präfect, Ihre Wünsche werden erhört werden! Diese Gewalt, deren Befestigung Sie wünschen, wird sich befestigen; denn in allen den Ereignissen, die sich zugetragen haben, zeigt sich der Finger der Vorsehung, und die Vorsehung thut die Sachen nicht halb." (Sensation und anhaltendes Beifallsklatschen.) „Und nun, meine Herren, glaube ich die Gesinnungen des Prinzen auszudrücken, indem ich Ihnen für den Eifer danke, womit Sie Sich nach Paris begeben haben, um ihm den Ausdruck Ihrer Anhänglichkeit und der Erkenntlichkeit der Bevölkerungen darzubringen, und ich trinke in seinem Namen auf das Wohl der Abgeordneten aller Departements von Frankreich." (Langer Beifall und einstimmiges: Es lebe Napoleon!) Zuletzt brachte noch der Bürgermeister von Lyon einen Toast auf die Stadt Paris und deren stete Eintracht mit den Provinzen aus, die mit Gottes Hülfe den heilsamen Act vom 2. December befruchten werde.

Die Abgeordneten der Departements haben heute das Grabmal Napoleon's in dem Invaliden-Hotel besucht. Wenn dasselbe vollendet ist, wird ein großes Fest veranstaltet werden, und zwar wahrscheinlich am 5. Mai. Der Präsident der Republik hat den Abgesandten sagen lassen, daß er sie an diesem Tage wieder in Paris sehen werde.

Louis Bonaparte hatte beschlossen, die neue Verfassung in dem heutigen „Moniteur" erscheinen zu lassen. Zu gleicher Zeit sollte die Liste der Mitglieder des Senats erscheinen. Auf derselben befanden sich die bedeutendsten Namen der französischen Aristokratie. Die Träger derselben wollten aber ihre Zustimmung nicht ertheilen, in der präsidentschaftlichen Liste zu figuriren. Man hat daher die Proclamirung der Verfassung auf einige Tage hinausgeschoben, da man sie ohne die Senatoren-Liste nicht veröffentlichen will.

Ein pariser Correspondent der Neuen Preußischen Zeitung theilt eine Aeußerung des russischen Botschaftsraths v. Baladine mit, „deren Authenticität hier nirgends angefochten wird, und die an so bedeutsamer Stelle gethan wurde, daß die diplomatische Höflichkeit des kaiserlichen Handschreibens unmöglich mehr mißverstanden werden kann." Hr. v. Baladine sagte: „Der Kaiser beklagt es, daß er dem Gouvernement Ludwig Philipp's gegenüber einen doppelten Fehler begangen hat, erstens, daß er es formell anerkannte, und dann, daß er, nachdem er es anerkannt, nicht offen und frei unterstützt hat. Diesmal ist der Kaiser entschlossen, anders zu verfahren: er wird in Frankreich nur Ein Gouvernement anerkennen, das Gouvernement der legitimen Monarchie. Die Gewalt Ludwig Napoleon's kann der Kaiser nur als ein Gouvernement de fait anerkennen, aber Se. Maj. erklären sich offen bereit, diese Gewalt als eine Nothwendigkeit für jetzt im Interesse der Civilisation und des Friedens zu unterstützen."

Paris, d. 6. Jan. (Del. Tep. d. Pr. Z.) Der „Moniteur" bringt das Dekret, welches die Konzession der Paris-Lyoner Eisenbahn einer Gesellschaft in- und ausländischer Banquiers auf 99 Jahre überträgt. Die Gesellschaft hat dem Staat für ausgeführte Arbeiten in 4 Jahren 114 Millionen zu erstatten. Die Bahn ist in 4 Jahren auszuführen. Der Staat verbürgt 50 Jahre 4 Prozent Zinsen. Nach Veröffentlichung der Verfassung sollen organische Gesetze über Presse und Universität erscheinen. Die Mission des russischen Gesandtschafts-Sekretärs soll die Frage des h. Grabes bezwecken, deren Schlichtung bevorstehe.

Rußland und Polen.

Warschau, d. 31. December. In einer Correspondenz der „Hamb. Nachr." von hier heißt es: Die russische Kriegsmacht hat sich in den letzten Decennien eine feste Stellung geschaffen, die wie ein spitzer Keil bis in das Herz Deutschlands eingetrieben ist. Diese Stellung würde bei einem etwaigen Konflikte Rußlands mit den westlichen Nachbaren von außerordentlich großem Einflusse auf die Kriegsverhältnisse sein. Sie macht jetzt schon Oesterreich und Preußen gewissermaßen abhängig, und ist gleichzeitig eine Art Ausfallsthor, hinter welchem dermalen die russische Kriegsmacht Europa gegenüber lagert. Ich spreche von dem Landestheile mit den vier befestigten Winkeln und den Linien, welche durch die Flüsse der Provinz gebildet werden: 1) Modlin (Nowogeorgiewsk) mit seinem Flankenposten der Citadelle von Warschau, 2) der Feste Brzesc-Litewski, 3) Demblin (Zwangorod) am Einflusse des Wieprz in die Weichsel und 4) der Festung Zamosc. Weichsel, Narew, Bug und Wieprz verbinden diese Punkte und sind mit einer Flotille von eisernen Kanonenböten und Dampfschiffen versehen. Außerdem wird durch das Dreieck Sinrock mit dem Einfluß des Bug in die Narew, Nowogeorgiewsk mit dem Einfluß der Narew in die Weichsel, und Warschau, jene berühmte Position gebildet, von welcher schon Napoleon erklärte, daß sie die glücklichste Stellung, die er je gesehen, ja daß sie eigentlich unüberwindlich sei. Durch die Verbindungen, über Brzesc mit Smolensk, Petersburg und Moskau ist eine rasche Entwickelung von Offensiv-Operationen ermöglicht, so daß Rußland strategisch den größten Theil des Landes unter gleichem Meridian, sowohl in der Richtung auf die Ostsee als die Karpathen beherrscht. In diesem großen Dreieck ist dermalen die russische Armee aufgestellt. In Polen: das 1. Infanterie-Corps mit der 1. Kavallerie- und 1. Artillerie-Division; das ganze 2. Infanterie-Corps nebst der 2. leichten Kavallerie- und Artillerie-Division. Mehrere Regimenter vom 3. Armee-Corps und die ganze leichte Kavallerie des 3. Corps am Bug. Hinter diesen Truppenmassen steht das 3. Armee-Corps in den Gouvernements Mohilew, Minsk und in Litthauen. Das 4. Corps nebst Reiterei und Artillerie in Wolhynien, Podolien und der Ukraine. Das 5. Armeecorps ist in Bessarabien, der Moldau, Walachei und Podolien zerstreut. Das 6. Armeecorps in den Gouvernements Moskau, Tula, Smolensk und Orel. Das 7. Armeecorps um Petersburg und in den anliegenden Gouvernements. Diese active Armee wird von ihrem Chef und ersten Befehlshaber Fürsten Paskewitsch befehligt, der an ihrer Spitze und in der Spitze des in Europa eingetriebenen Keils in Polens Hauptstadt Warschau residirt und des Winkes seines Gebieters harrt. So bildet Rußland ein Centrum, das bei einem etwaigen Zuge gegen Westen oder umgekehrt bei einem Angriff von dort her, Preußen auf dem rechten und Oesterreich auf dem linken Flügel haben würde.

Amerika.

Kossuth war am 22. Decbr. von New-York nach Philadelphia abgereist; außer beträchtlichen Summen, mit welchen derselbe bei verschiedenen Banken akkreditirt wurde, waren 25,000 Dollars für ihn subscribirt worden.

Vermischtes.

— Die Kunst der Einbalsamirung der alten Aegyptier wird wahrscheinlich wieder entdeckt. Oberst Holt hat in der Umgegend von Mokka eine Art vegetabilischen Theers gefunden, welchen man von

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678185201092-11/fragment/page=0002

den Zweigen eines Strauches gewinnt und der von den Beduinen Katren genannt wird. Mehrere Versuche einzubalsamiren, welche damit im heißesten Sommer gemacht wurden, sind vollkommen gelungen und den Eingebornen war die Eigenschaft dieses Theers längst bekannt. Der asiatischen Gesellschaft in London wurde kürzlich von Oberst Holt eine auf diese Weise einbalsamirte Hand gesandt, welche sich im besten Zustande befindet. Die Unterrichteteren von den eingeborenen Arabern glauben, die Mumien seien mit demselben Theer und einem Zusatze von Kampher, Aloe und Myrrhen präparirt worden. Alles dieses ist aber gar nicht nöthig, da der erwähnte Theer allein schon vollkommen die Knochen durchdringt und entfärbt. Der Strauch wächst über den größten Theil Syriens und des glücklichen Arabien und giebt den Theer, wenn man ihn einem großen Grade von Hitze aussetzt.

— Die Engländer bauen in Indien mit der Großartigkeit der alten Römer. Welche Summen auf Kanäle, Flußdämme, Brücken, Kunststraßen, Fabriken und andere öffentliche Bauten verwendet werden, übersteigt allen Glauben. Neuerdings wurden in einem Bezirk des Pendschab allein 500,000 Pfd. St. auf Kanäle und Straßen bewilligt; in Bengalen zur Vollendung des Gangeskanals 1,000,000 Pfd. St. u. s. w. Die verwilligten Auslagen zur Ausführung des indischen Eisenbahnnetzes betragen 2,000,000 Pfd. St, ohne den Werth des Bodens zu rechnen, welchen die Ostindische Compagnie hergiebt.

Naturwissenschaftlicher Verein.

Sitzung am 7. Januar.

Hr. Weber gab den nachstehenden Monatsbericht der meteorologischen Station und in Bezug auf diesen wurde von Prof. Steffels Monatsblatt für künftige vermuthliche Witterung (Zeus Jahrg. IX) die Januarnummer vorgelegt, in welcher für diesen Monat folgendes Wetter prophezeihet wird (die December-Prophezeihung ist ziemlich genau eingetroffen):

„Im Allgemeinen wird der Januar unbeständig, daher öfter Schnee und Regen, doch mäßige Menge der Niederschläge, kalte Perioden mit gelinden abwechselnd, doch vorherrschend kalt und viel Eistage; die Kälte selten streng und nicht anhaltend; W-S-Winde etwas vorherrschend; Barometer im Durchschnitt unter Mittel. Im Besonderen tritt nach dem kalten Anfang gelinde trübe Witterung mit Schnee oder Regen ein bis 7., dann wird es trocken, kalt mit Nebel oder Aufheiterung bis 14., am kältesten dabei vom 10. bis 12.; stürmisch, trüb, gelinder mit Regen bis Schnee vom 14. bis 20., dann wieder kalt und trocken bis 25., trüb und Schnee am 26., wieder kälter am 27., 28.; am Schluß gelinder, trüb mit Regen und Schnee. Barometer fällt bis 6. mit W S; steigt bis 11. mit O N; geht stark auf und ab bis tief vom 12.—20. mit W S; steigt bis 22., hoch bis 25. mit O-N, fällt vom 26. bis 28. und steigt bis 31. mit W-S bis O-N-Winden."

Darauf sprach Hr. Giebel unter Vorlegung des Panzers von Emys europaea und Cisiudo carolina, sowie einiger Kupferwerke über die beweglichen Theile am Panzer der Schildkröten überhaupt. Es kommen dieselben bei vielen Land- und Sumpfschildkröten vor und zwar am Rücken-, häufiger noch am Brustpanzer. Zur Unterscheidung der Gattungen nach diesen Characteren wurde folgende auf zuverlässige Angaben gestützte Uebersicht zur Widerlegung der allgemein verbreiteten Irrthümer gegeben: I. der Rückenpanzer hat hinten eine bewegliche Klappe bei der wahrscheinlich afrikanischen Gattung Cinyxis, deren drei Arten sich wieder unterscheiden durch 1) den scharfen Rand des Rückenpanzers und zwar a) mit Nackenschild C. homeana, b) ohne Nackenschild C. erosa und 2) durch den abgerundeten Rand C. belleana. II. Nur am Brustpanzer bewegliche Klappen und zwar 1) mit vorderer beweglicher Klappe und a) mit 25 Rand- und 12 Brustschildern Emys europaea, b) mit 24 Rand- und 10 Brustschildern Pyxis arachnoidea in Südamerika, c) mit 23 Rand- und 8 Brustschildern Staurotypus triporcata in Nordamerika; 2) der Brustpanzer besteht aus zwei beweglichen Klappen bei der amerikanischen Cistudo mit 25 Rand- und 12 Brustschildern, von deren Arten C. carolina gekielte und C. Blandlingi ungekielte Wirbelschilder hat; 3) der mittlere Theil des Brustpanzers ist unbeweglich und trägt vorn und hinten eine bewegliche Klappe, bei Cinosternum mit 23 Rand- und 11 Brustschildern. Die Gesammtzahl aller bekannten Schildkröten beläuft sich auf etwa 130 Arten.

Darauf legte derselbe noch einige Zähne des Oberkiefers vom fossilen Rhinoceros vor, welche in neuester Zeit in den reichen Knochenlagern des Seveckenberges bei Quedlinburg gefunden worden sind.

December-Bericht von der Meteorologischen Station.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Oeffentliche Sitzung der IV. Deputation

am 8. Januar 1852.

Richter-Collegium: Wieruszewsky, v Landwüst, Müller.
Staats-Anwaltschaft: Staats-Anwalt Heise und Appellations-Gerichts-Referendarius Geisel.

1) Die verehel. Handarbeiter Görecke, Caroline geb. Roßberg aus Beiderfee, wird wegen Diebstahls an Feldfrüchten zu 1 Monat Gefängniß, Aberkennung der bürgerlichen Ehren-Rechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Die Drescher Friedr. Wilh. Winkler und Gottlieb Herbst aus Trebitz haben, und zwar ersterer zu 4 verschiedenen Malen, letzterer einmal, dem Schulzen Rudloff resp dem Anspanner Schulze Rustern-, Elle n-, Pappel- und Weidenbaume entwendet, und werden dafür Winkler zu 4 Monaten, Herbst zu 1 Monat Gefängniß, Stellung unter Polizei-Aufsicht und Aberkennung der bürgerlichen Ehren-Rechte auf 1 Jahr, Winkler auch zum Verlust des Rechts das National-Militär-Abzeichen zu tragen und zur Versetzung in die 2te Klasse des Soldatenstandes verurtheilt.

3) Die verehel. Handarbeiter Großheim geb. Nolte aus Burgwalde, die 14jährige Dorothee Elisabeth Großheim aus Dorf und die unverehel. Elisabeth Nolte aus Burgwalde werden bei ihrem Nichterscheinen in contumaciam wegen Diebstahls an Holz und Braunkohlensteinen aus dem Bolke'schen Fabrikgehöfte zu Salzmünde, die verehel. Großheim und die Nolte zu 1 Monat Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr, die unverehel. Großheim zu 7 Tagen Gefängniß verurtheilt.

4) Die unverehel. Friederike Eike und die Wittwe Gablenz, Sophie geb. Wittig, beide aus Wettin und wegen Diebstahls bereits vielfach bestraft, werden eines Diebstahls an Baumrinde und Rapsblättern u erführt, und dafür eine jede zu acht Wochen Gefangniß, Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr und Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbs und der Besserung condemnirt.

5) Der 15 Jahr alte Knabe Moritz Reuter von hier, kaufte am 12. Nov. v. J. von dem Studiosus Reinhold alte Kleidungsstücke zum Preise von 1 Thlr. 10 Sgr, und soll, nach den Behauptungen der Anklage, außer den erhandelten Kleidern eine blaue Burkinhose heimlich an sich und mit fortgenommen haben. Reuter steht deshalb wegen Diebstahls dieser Hose unter Anklage. Derselbe behauptet, daß er diese Hose mit behandelt und erkauft habe, es wird jedoch diese Behauptung durch die Beweisaufnahme widerlegt und Reuter wegen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

6) Der wegen Bettelns bereits mehrfach bestrafte Schneider Nicolaus Friedr. Worm von hier, hat am 27. Oct. v. J. von Neuem gebettelt, und da seine Behauptung, daß er bis zur Unzurechnungsfähigkeit betrunken gewesen sei, durch die Beweisaufnahme widerlegt wird, so verurtheilt der Gerichtshof den Worm zu 8 Wochen Gefangniß und Detention in einem Arbeitshause.

7) Der 11 Jahr alte Schulknabe Friedr Reinhardt aus Niemberg hat geständigermaßen am 11. Septbr. v. J. aus dem Garten des Schulzen Reuter 17 Stück Rüben entwendet und wird dafür zu 2 Tagen Gefängniß verurtheilt.

8) Die verehel. Peter, Friederike, geb. Koch aus Dornitz, wird wegen geständigermaßen ausgeführten Diebstahls an Feldfrüchten zu 1 Monat Gefängniß, Stellung unter Polizei-Aufsicht und Aberkennung der bürgerlichen Ehren-Rechte auf 1 Jahr verurtheilt.

9) Der Zimmergeselle Gottfr. Linke aus Beesedau ist angeklagt, während seiner Beschäftigung auf einem Bauplatze des Ober-Amtmann Dietz in Neubeesen einige Satz-Daspen entwendet zu haben. Linke bestreitet dies und da ein überzeugender Beweis gegen ihn nicht geführt werden konnte, so erkennt ihn der Gerichtshof, auf Antrag der Staatsanwaltschaft, für „nicht schuldig."

10) Die verehel. Handarbeiter Fischer, Marie Louise, geb. Dintel aus Friedrichschwerz, war in der Erndte vor. Jahres 6 Wochen lang bei dem Schulzen Wasche in Raunitz und 1 Tag lang bei dem Oekonom Finger in Raunitz beschäftigt, und nahm während dieser Zeit allräglich 2mal von dem gemähten Getreide eine Quantität mit nach Hause. Bei einer am 23. August v. J. vorgenommenen Haussuchung wurden 29 Garben Roggen bei der Fischer vorgefunden, welche sie auf diese Weise erworben hatte. Die wegen Meineides und Diebstahls bereits bestrafte Fischer wird daher wegen mehrfacher Diebstahle im ersten Rückfalle zu 3 Jahr Gefangniß, Stellung unter Polizei-Aufsicht und Aberkennung der bürgerl. Ehren-Rechte auf 3 Jahr verurtheilt.

11) Die 14 Jahr alte Friederike Blume und die 13½ Jahr alte Friederike Dolch von hier werden wegen zugestandnen Vagabondirens und Bettelns zu 14 Tage Gefangniß und Nachhaft in einem Arbeitshause condemnirt.

12) Der Dienstknecht Friedr. Albert Carl Ehring von hier theilte bei einem zufälligen Zusammentreffen in Monat August v. J. dem Oebster Friedr. Eulenberg von hier mit, daß er auf dem Acker seines Dienstherrn, des Gutsbesitzers Fundt in Diemitz Kartoffeln ausnehmen wolle. Eulenberg bat denselben gegen Zusicherung eines Geschenks ihm auch einige Metzen Kartoffeln mitzubringen. In Folge dessen brachte Ehring am 31. August v. J. circa 3 Metzen Kartoffeln in einem dem Eulenberg gehörigen Sacke an dessen Oostbutte und wurde hier von dem Schulzen Rottig betroffen, welcher die Kartoffeln in Beschlag nahm. Diese Kartoffeln hat Ehring geständigermaßen von dem Acker seines Dienstherrn gestohlen. Derselbe steht daher wegen Diebstahls, Eulenberg aber wegen Verleitung zum Diebstahl unter Anklage. Der Gerichtshof findet die Anschuldigung gegen den Eulenberg nicht genügend erwiesen und spricht deshalb das Nichtschuldig gegen denselben aus, der p. Ehring dagegen wird des Diebstahls gegen seinen Dienstherrn schuldig erachtet und deshalb zu dreimonatlichem Gefängniß, sowie Stellung unter Polizei-Aufsicht und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

13) Der Schiffer Wilh. Gebhardt aus Wettin schlug am 13. Septbr. v. J. an dem Ufer der Saale seinen 19 Jahr alten Stiefsohn in einer Weise, daß dies in eine förmliche Mißhandlung ausartete. Der 76 Jahr alte Siedemeister Andr. Lehmann fand sich deshalb veranlaßt, den Gebhardt leise am Arme zu fassen und ihn von fernerer Mißhandlung des Sohnes abzumahnen. Hierauf schlug Gebhardt den Lehmann mit flacher Hand aus voller Kraft ins Gesicht, so, daß demselben das Blut aus dem Munde drang, die Stelle unter dem Auge blau wurde und Lehmann zu Boden fiel. Unter den zahlreich versammelten Menschen entstand dieserhalb eine allgemeine Entrüstung und der wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen unter Anklage gestellte Gebhardt wird dieserhalb zu 2 Monat Gefängniß condemnirt.

14) Am 30. Mai 1851 Morgens starb die Ehefrau des Dachdeckers Richter geb. Klemme zu Cönnern, während ihr Ehemann sich gerade auswärts auf Arbeit befand. Vor und nach dem Tode der verehel. Richter hatten sich deren Mutter, die Wittwe Klemme, ihre Brüder und Schwestern, sowie ihre Schwägerin, die verehel. Weber Klemme, in der Stube, in der die Leiche lag, eingefunden. Als der Dachdecker Richter Nachmittags nach Hause kam, vermißte er eine Menge ihm und seiner Ehefrau gehöriger Wäsche und Kleidungsstücke im Werthe von 10 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. sowie 9 Thlr. 20 Sgr. baares Geld, welches in einem unverschlossenen Kasten gelegen. Der Verdacht, diese Gegenstände entwendet zu haben, fiel sofort auf die verehel. Klemme, welche am gedachten Morgen mit einem Packete, aus der Richter'schen Wohnung kommend, gesehen war. Eine in ihrer Wohnung vorgenommene Haussuchung führte zwar zu keinem Resultate, am Abend des 11. Juni 1851 aber versteckte sie den größten Theil der entwendeten Sachen, im Werthe von 5 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auf dem Boden des Hauses, in welchem Richter wohnte, hatte dies auch vorher dem Hauswirthe mit der Bitte, es dem Richter wissen zu lassen, mitgetheilt, und gestand bei ihrer demnächstigen Vernehmung zu, diese Sachen aus der Richter'schen Wohnung mitgenommen zu haben. Die Klemme wird von dem Gerichtshofe wegen Diebstahls im ersten Rückfalle zu 3 Monat Gefängniß, Stellung unter Polizeiaufsicht und Aberkennung der bürgerlichen Ehren-Rechte auf zwei Jahre verurtheilt.

15) Die 14jährige Christiane Sirrus, die 8jährige Christine Hüller, die 10½jährige Marie Belger, die 9jährige Bertha Belger, der 13jährige Theodor Langheinrich, der 13jährige Carl Hennecke und der 13jährige Carl Knoeffler aus Cönnern haben geständlich am 2. Oktober 1851 Weizenähren von einem Ackerstücke entwendet, auf welchem der Weizen zum Theil noch auf dem Halme stand, zum Theil aber abgemäht aufgelagert war. Der Gerichtshof verurtheilt sie sämmtlich mit Ausnahme der Bertha Belger, welche wegen Unzurechnungsfähigkeit der Familie überwiesen wird, zu einer 2tägigen Gefängnißstrafe.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 11. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818520109 2-11/fragment/page=0003

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf
Königliches Kreisgericht Naumburg
I. Abtheilung.

Die dem Müller Johann Gottlieb Erbis und dessen Ehefrau Johanne Friederike gebornen Lange gehörige, zu Wetterscheidt gelegene, sub Nr. 11 catastrirte Mühle, die sogenannte Walkmühle, nebst Haus, Wirthschaftsgebäuden und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf

8616 Rß 3 Sgr 5 Pf,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Februar 1852 von Vormittags 11 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Mühlenbesitzer Johann Christian Heydenreich, resp. dessen unbekannte Erben oder Besitznachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendige Subhastation.
Königl. Kreisgericht zu Zeitz,
I. Abtheilung.

Das dem Amtsrath August Albert Adolph Wladislaw Diederichs zugehörige, sub Nr. 28. Tom. II. pag. 166 im Hypothekenbuche eingetragene, im Herzogthum Sachsen und dessen im Weißenfelser Kreise belegene Erb- und Allodial-Rittergut Wildschütz vordern, sonst Sternstein'schen Antheils, incl. des auf 555 Rß 28 Sgr abgeschätzten Wirthschafts-Inventarii, abgeschätzt auf 20,966 Rß 19 Sgr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe soll

am 18. Februar 1852 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auction.
Mittwoch den 14. Januar cr.
von Vorm. 11 Uhr ab

sollen in dem früher **Salzmann**'schen Gehöfte allhier, von dem jetzigen Besitzer desselben, folgende Gegenstände:

1 Kutsche, 1 Droschke, 1 Leiterwagen mit breiten Radefelgen, neuen Rädern und Bretterkasten, 1 Leiterwagen mit Ketten und Zubehör, 2 eiserne Eggen mit Zubehör, 2 Kutschgeschirre und 2 gewöhnliche Geschirre, 1 Schlitten, sowie eine Partie zum Betriebe der Oekonomie nöthiges Wirthschafts- und Hausgeräthe,

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Schkeuditz, den 6. Januar 1852.

Berger,
Auctions-Commissar.

Holz-Auction.
Montag den 12. Januar früh 10 Uhr sollen an der zum Rittergut Dieskau gehörigen Wassermühle circa

70 Schock starke pappelne Stangen, und
30 " Wellholz

unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Mittwoch den 21. Januar [nicht den 22., wie bei der vorigen Insertion angegeben war] d. J. von Vormittags 9 Uhr ab sollen im Gehöfte der Wittwe **Heinemann** in Planena

4 Stück junge Kühe von sehr guter Art, 2 Pferde, so wie 2 Leiterwagen, 2 Eggen, 1 Pflug und sonstiges Ackergeräth, nebst einem großen Vorrathe an Haus- u. Wirthschaftsgeräthe

an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Ein Bursche kann sogleich in die Lehre treten beim Bäckermeister **Apel**, Leipzigerstraße Nr. 1611.

Bekanntmachung.
Lieferung von kiefernen Bahnschwellen.

Zum Umbau werden für das laufende Jahr 1852 auf der **Magdeburg-Leipziger Eisenbahn** nachstehende kieferne Bahnschwellen erforderlich, nämlich:

15,000 Stück Stoßschwellen zu 9 Fuß Länge, 12 Zoll unterer, 10 Zoll oberer Breite und 6 Zoll Stärke, und

33,000 Stück Mittelschwellen zu 8 Fuß Länge, 9 Zoll unterer und 6 Zoll oberer Breite und 6 Zoll Stärke.

Wir beabsichtigen, selbige im Wege der Minus-Licitation im Termine im hiesigen Administrations-Gebäude am **2. Februar 1852** Vormittags 10 Uhr auszubieten. Die vollständige Lieferung muß bis Ende Juni 1852 beendigt sein, sei selbige in einzelnen Loosen, zu resp. 5000 oder 11,000 Stück, oder im Ganzen übernommen.

Geeignete Unternehmer werden hierdurch mit der Bemerkung eingeladen, daß die Lieferungs-Bedingungen in den Büreaus unserer Ingenieure zu Halle, Coethen und Magdeburg zur Einsicht offen liegen und gegen Erstattung der Schreibgebühren auf Verlangen von dort mitgetheilt werden, auch daß wir schriftliche Offerten bis zum Tage vor dem Termine in unserm Büreau entgegen nehmen.

Magdeburg, den 29. December 1851.

Directorium
der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Ein Gasthof auf dem Lande, bei welchem Schmiedegerechtigkeit, circa 14 Morgen gutes Land, etwas Wiese und ein Obstgarten, steht mit dem nöthigen Inventarium für den Preis von 6000 Rß, bei 2—3000 Rß Anzahlung, Familienverhältnisse halber sofort zum Verkauf. Das Nähere hierüber ist zu erfragen bei **Ed. König**, im „Fürstenthal" eine Treppe hoch.

Ein still, aber freundlich und in der Nähe des Waisenhauses belegenes Logis in der Bel-Etage, bestehend aus 3 heizbaren Stuben, 2 Kammern, Küche, Mitgebrauch des Waschhauses, Gartens u. s. w., ist vom 1. April d. J. ab zu vermiethen. Näheres beim Besitzer in Nr. 602 an der Moritzkirche.

Hausverkauf.
Das Haus große Klausstraße Nr. 877 mit Hofraum, Garten und Röhrwasser, 2 Verkaufsladen, 13 Stuben nebst Zubehör, schönen Kellern mit Wasser-Stollen, soll erbtheilungshalber aus freier Hand für den festen Preis von 3600 Rß verkauft werden, welches sich wegen seiner schönen Lage zu jedem Geschäft eignet.

Ein Haus in der Leipziger Vorstadt mit 10 Stuben, Hofraum und Stallung, steht veränderungshalber gegen mäßige Anzahlung zu verkaufen. Das Nähere bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung zu erfragen.

Im Hause gr. Ulrichsstr. Nr. 13 ist zum 1. April die obere Etage, aus 3 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, Torfgelaß und Kellerraum bestehend, zu vermiethen und sind Adressen unter Chiffre **W. D.** an **Ed. Stückrath** in der Exp. dies. Zeitung abzugeben.

Gesucht
wird zum Preise von zwei bis drei Louisd'or eine schon gebrauchte aber noch gute starke Electrisir-Maschine. Gütige Offerten bittet man frankirt zu senden unter der Adresse D. S. Wettin.

Der **galvano-elektrische Bogen** nach Kunzemann, gegen rheumatische, gichtische und nervöse Leiden, ist zu 1 Rß 5 Sgr, 1 Rß 15 Sgr, 2 Rß und 2½ Rß stets ächt vorräthig zu Halle im Bücher-Commissions-Geschäft, kleiner Berlin Nr. 414.

Einen Lehrling wünscht zu Ostern in die Lehre zu nehmen

H. Recke, Klempner-Mstr.,
Schmeerstraße Nr. 703.

Straßburger Gänseleber-Pasteten mit Trüffeln, à Terrine 2 Rß, à Portion 6 Sgr, empfing **Boltze.**

Große feinschmeckende Elbinger Neunaugen (Bricken) habe wieder große Zufuhr empfangen und empfehle dieselben à Schock zu 1⅓ Rß.

Heringshandlung Boltze.

Lüneburger u. Bremer Neunaugen in Schocken und einzeln billigst bei **Boltze.**

Schmeerstraße Nr. 703 ist Stube, Kammer und Küche nebst Zubehör an stille Leute zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

Englischer Hof.
James Taylors aus Amerika
großes
bewegliches Riesen-Cyclorama
des
Mississippi-Stromes,
das größte Gemälde der Welt,
ist täglich geöffnet.

Erster Platz 10 Sgr, zweiter Platz 5 Sgr. Kinder die Hälfte. Anfang präcise 7 Uhr. Kassenöffnung 6 Uhr. Billets sind im „Englischen Hof" zu haben.

NB. Auch ist die Einrichtung getroffen, daß für Schulen zu ermäßigten Preisen Nachmittags von 3 bis 5 oder von 4 bis 6 Uhr Vorstellungen gegeben werden können.

Giebichenstein im Mohr.
Sonntag den 11. Januar **Einzugs-Schmauß** und Tanzvergnügen bei stark besetztem Orchester. Gastwirth **C. Werner.**

Stadt-Theater in Halle.
Sonntag den 11. Januar:
Die Kreuzfahrer,
Schauspiel in 5 Akten von A. v. Kotzebue.

Montag d. 12. Jan.: Zum zweiten Male:
Das Gefängniß,
Lustspiel in 4 Akten von R. Benedix.

Mittwoch d. 14. Jan.: Zum ersten Male:
Ein Sommernachtstraum,
Drama in 5 Akten von W. Shakespeare, übersetzt von A. W. Schlegel u. L. Tieck. Musik v. Fel. Mendelssohn-Bartholdy.

A. Döbbelin.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678185201092-11/fragment/page=0004

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und literarisches Blatt für Stadt und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

№ 14. Halle, Freitag den 9. Januar 1852.

Zweite Ausgabe.

Deutschland.

Berlin, d. 7. Januar. Die Verhandlungen der Ersten Kam- waren heute ziemlich lebhaft, doch ohne Erfolg für die Oppos-, welche das Disciplinargesetz bis nach Berathung des Minister- antwortlichkeits-Gesetzes vertagt wissen wollte. Die „altpreu- e Partei" ging in dieser Frage mit ihrer ehemaligen Freundin, rechten Seite, welche ihre Stimmführer auf die Tribüne geschickt

anteuffel fürchtet, daß der Zurückweisung des Paragraphen andere Bedeutung unterlegt werden könnte, namentlich da in Kammer sehr viele Beamte sich befinden. Der Paragraph in allen seinen Bestimmungen angenommen. Hiermit ist der Abschnitt des Gesetzes vollendet. Die weitere Berathung wird morgen 10 Uhr vertagt.

[Neunte Sitzung der Zweiten Kammer. Schluß aus 13.] Es folgt der Bericht über verschiedene Petitionen. Wir daraus nur folgende von allgemeinem Interesse hervor:

Der katholische Pfarrer Jünger zu Krehlau bei Winzig und Gutsbesitzer Buschmann zu Ehrenbreitstein beantragen in ge- rten Petitionen Entschädigung für die ihnen zugestandenen und das Gesetz von 31. October 1848 verlorenen Jagdrechte, wobei letztere insbesondere anführt, sein Jagdrecht erst im Jahre 1846 2000 Thlr. erkauft zu haben. — Die Commission erkannte an, wenngleich bei dem Stande der gegenwärtigen Gesetzgebung ein tiger Anspruch rechtlich für begründet nicht erachtet werden könnte, doch diese Gesetzgebung selbst, insbesondere die unentgeldliche Aufhebung aller auf fremden Territorien bestandenen Jagdrechte, die Remedur für eine so tiefe Verletzung des Rechts und des dem Eigenthum gebührenden Schutzes dringend wünschen lasse. Sie beantragt deshalb

die Abgabe beider Petitionen an das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten.

Abg. Brämer beantragt die einfache Tagesordnung, da man mit Ueberweisung von Petitionen an das Ministerium vorsichtig sein müsse, besonders aber im vorliegenden Falle, wo es sich um Abänderung eines Gesetzes handle, was doch vom Ministerium einseitig gar nicht geschehen könne.

Abg. Wentzel spricht sich in ähnlichem Sinne aus und macht darauf aufmerksam, daß bisher nur dann Petitionen an das Ministerium überwiesen worden seien, wenn den Beschwerden des Petenten dadurch unmittelbar Abhülfe geleistet werden konnte; dies sei aber hier nicht der Fall, wie die Commission selbst anerkenne, deshalb sei die Ueberweisung an das Ministerium ungerechtfertigt.

Bei der Abstimmung wird der Brämer'sche Antrag auf Tagesordnung mit überwiegender Majorität angenommen. — Die übrigen Petitionen sind von untergeordnetem Interesse und werden durchgängig, den Anträgen der Commission gemäß, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Schluß der Sitzung 2½ Uhr. Die nächste Sitzung ist noch nicht bestimmt.

Aus Baiern, d. 5. Jan. Nicht leicht hat eine Erscheinung in den höheren Regionen mehr Unmuth erregt, als die bis jetzt erfolgten Freisprechungen durch Schwurgerichte bei Preßvergehen. Um nun solchen unlieben Erfahrungen vorzubeugen, hat das Ministerium, da eine Octroyirung in den bestimmenden Kreisen keinen Anklang fand, im Sinn, den Kammern eine Abänderung des Preßgesetzes von 1850 und des Preßedictes von 1848 in der Art vorzuschlagen, daß Preßvergehen nicht mehr den Schwurgerichten, sondern den ordentlichen Gerichten zugewiesen werden. Ein weiteres Project soll nun die Einführung von Cautionen sein und wären solche für eine täglich erscheinende politische Zeitung auf 5000 fl. einstweilen postulirt. Ginge der Regierungsvorschlag in der zweiten Kammer nicht durch, da hierzu zwei Drittel Majorität wegen Aenderung einer Verfassungsbestimmung nothwendig ist, so beabsichtige man, wie es heißt, einen Zeitungsstempel einzuführen; jedenfalls aber würde, wenn man auch damit bei der zweiten Kammer nicht durchdränge, auf administrativem Wege dem Ueberhandnehmen der mißliebigen Presse zuletzt durch einen Postaufschlag von 50 pCt. für Spedition begegnet werden. Warum man eigentlich der Baierischen Presse so gar sehr zu Leibe will, ist nicht recht abzusehen, denn diese ist Dank dem berühmten Paragraphen 26. des Preßgesetzes (Beleidigung der Regierung oder einer Stelle durch Schmähung, herabwürdigender Spott, Beimessung verächtlicher Handlungen 2c.) durch die polizeilichen Beschlagnahmen mehr als zahm geworden; die Politik des Hrn. v. d. Pfordten zu tadeln fällt gar keinem Blatte mehr ein, und wollte eines gar es wagen, nachzuweisen, daß man bezüglich der Oesterreichischen Handelsvertragsprojecte in den dirigirenden Kreisen eigentlich nicht recht wisse, wie man daran sei, so würde man wohl „wegen Verbreitung zur Beunruhigung der Staatseinwohner geeigneter Nachrichten" nach §. 19. des Preßgesetzes der Confiscation und einer strafrechtlichen Untersuchung verfallen.

Hannover, d. 5. Jan. Der „Köln. Ztg." wird geschrieben: Unsere Hoffnungen für den Anschluß an den Zollverein müssen bedeutend herabgestimmt werden, da die hier weilende Commission der Stände-Versammlung in ihrer Ansicht sehr schwankend geworden ist, — eine Erscheinung, die man Hrn. Stüve zu verdanken hat.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678185201092-11/fragment/page=0005